

Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 1. Dezember 2021

Änderung Stundentafel Primarstufe

Der Bildungsrat, abgestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640), beschliesst die Änderung der Stundentafel Kindergarten und Primarschule gemäss Entwurf. Die Änderung tritt am 1. August 2022, aufsteigend mit den 5. Klassen in Kraft. Ausnahmen für eine parallele Umsetzung in der 5. und 6. Klasse im Schuljahr 2023/24 melden die Schulen dem AVS.

STUNDENTAFEL KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE (PRIMARSTUFE)

VOM 13. JUNI 2012

* ÄNDERUNG VOM 1. DEZEMBER 2021

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes beschliesst:

| | | | ab Schuljahr 2022/23 | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|---|----------------------|--|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----|
| | | | 1. Zyklus | | | | 2. Zyklus | | | |
| | | | Kindergarten | | Primarschule | | | | | |
| | | | 1. | 2. | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Bildungsbereiche | Fachbereiche | Fächer / Fachverbände | 45'-Lektionen | | | | | | | |
| Sprachen | Schulsprache | Deutsch | 22–25 | 6 | 6 | 5 | 5 | 5 | 5 | |
| | 1. Fremdsprache | Französisch | | | | 3 | 3 | 2 | 2 | |
| | 2. Fremdsprache | Englisch | | | | | | 2 | 2 | |
| Mathematik und Naturwissenschaft | Mathematik | Mathematik | | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 6 | |
| | Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) | Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)* | | 6 | 6 | 6 | 6 | 5 | 5 | |
| Sozial- und Geisteswissenschaften | | Medien und Informatik (MI)* | | | | | | 1 | 1 | |
| Musik, Kunst und Gestaltung | Gestalten | Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten | | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 4 | |
| | Musik | Musik | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| Bewegung und Gesundheit | Bewegung und Sport | Sport | | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | |
| | | Kirchlicher Religionsunterricht | | gemäss örtlicher und kantonaler Regelung | | | | | | |
| Total Pflichtlektionen pro Woche | | | 22–25 | 26 | 26 | 29 | 29 | 30 | 30 | |

ERLÄUTERUNGEN ZUR STUNDENTAFEL KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE (PRIMARSTUFE)

1. GRUNDSÄTZLICHES

A.
Die Stundentafel gilt für die achtjährige Primarstufe mit einem zwei Jahre dauernden Kindergarten und einer sechs Jahre dauernden Primarschule. Die Primarstufe ist in zwei Zyklen zu je vier Jahren Dauer eingeteilt: der zweijährige obligatorische Kindergarten bildet zusammen mit den ersten beiden Primarschuljahren den ersten Zyklus. Die Primarschuljahre 3 bis 6 bilden den zweiten Zyklus.

B.
Die Stundentafel basiert auf einer Lektionsdauer von 45 Minuten.

C.
Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die konkrete Unterrichtszeit kann in einer Woche abweichen, die Lektionenzahl muss im Durchschnitt auf das ganze Schuljahr hin erreicht werden. Grundsätzlich weist das Total der Wochenlektionen die für die Kinder minimale Unterrichtszeit aus. Zur Ausgestaltung der Freiräume der Jahresstundentafel durch die teilautonomen, geleiteten Schulen gemäss §58 des Bildungsgesetzes und im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsziele wird eine Handreichung zur Unterstützung vorbereitet.

D.
Für die Unterrichtsinhalte hat die Einhaltung der im Lehrplan definierten Kompetenzen Priorität. Die Erreichung der Kompetenzen wird pro Fachbereich 80% der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nehmen (Mindestanspruch). Die restlichen 20% stehen zur Verfügung für Schulprojekte, Ausflüge, individuelle Förderung und weitere Angebote zur Stärkung von Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

E.
Die einzelnen Fachbereiche werden im Verbund dargestellt. In der Primarstufe wird ganzheitlich und teilweise fächerübergreifend in den Fachbereichen und über die Fachbereiche hinaus unterrichtet. So wird zum Beispiel im Bildungsbereich «Sprache» auch musiziert und gestaltet und in «Natur, Mensch, Gesellschaft» gerechnet. Anzustreben ist

fachübergreifender Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern herausfordernde Lernangebote zur Förderung der individuellen Kompetenzen bietet.

F.
Die Stundengefässe für mehrere Fächer bilden den Rahmen für die Umsetzung von Fächerverbänden im Unterricht. Die Inhalte können aus den unterschiedlichen Bildungs- und Fachbereichen in der zur Verfügung stehenden Zeit erarbeitet werden.

2. FACHBEREICHE UND FÄCHER

SCHULSPRACHE (DEUTSCH)

Der Erwerb der Schrift (Schreiben) ist im Bildungsbereich «Sprachen» integriert.

FREMDSPRACHEN

Die Stundentafel macht keine Aussagen über Abteilungsunterricht. Allfälliger Abteilungsunterricht wird durch die Schulen im Rahmen der durch die Verordnung für Kindergarten und Primarschule definierten Ressourcen festgelegt.

NATUR, MENSCH, GESELLSCHAFT

Ethik, Religionen (nicht der kirchliche Religionsunterricht) und Gemeinschaft (inkl. Lebenskunde und Klassenstunde) sind verbindliche Bestandteile dieses Fachbereichs.

GESTALTEN

Die im Lehrplan festgelegten Kompetenzen im Fachbereich Gestalten werden in den Fächern Bildnerisches Gestalten sowie im Technischen und Textilen Gestalten erworben. Im zweiten Zyklus ist Gestalten mit gesamthaft 5 Lektionen (3. bis 5. Primarschuljahr) und 4 Lektionen (6. Primarschuljahr) im Hinblick auf die Umsetzung des Bildungsauftrags gemäss Lehrplan abzustimmen. Zudem sollen Kompetenzen in der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit im gesamten Unterricht vermittelt werden.

MUSIK

In der 1. und 2. Primarschulklasse ist in den jährlich zwei Lektionen Musik der Musikalische Grundkurs mit durchschnittlich einer Lektion enthalten.

MEDIEN UND INFORMATIK

Der Unterricht in Medien und Informatik gemäss Bildungsauftrag im Lehrplan erfolgt fächerübergreifend verpflichtend mit Schwerpunkt ab 3. Klasse der Primarschule gemäss Schulprogramm. In der 5. Klasse wird dieser fächerüber-

greifende Unterricht mit einer Lektion im Halbklassenunterricht mit Praktikumscharakter ergänzt und vertieft. Dichte Rückmeldungen beim Lernen und Anwenden sollen helfen, dass die Lehrplanziele durch alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden können im Hinblick auf einen nahtlosen Anschluss des darauf weiter aufbauenden Unterrichts Medien und Informatik an der Sekundarschule. Die Schulen können für dieses Ziel auf Antrag des Schulrats und mit der entsprechenden Kostengutsprache durch den Gemeinderat ergänzend auch in der 6. Klasse Halbklassenunterricht vorsehen.

3. INKRAFTTRETEN

Diese Stundentafel mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 tritt am 1. August 2022, aufsteigend mit den 5. Klassen der Primarschule in Kraft. Ausnahmen für eine parallele Umsetzung in der 5. und 6. Klasse im Schuljahr 2023/24 melden die Schulen dem AVS.